

# Zielsetzung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **30 (1975-1977)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ge, ihre Interessen an der Landschaft quantifizierbar und dem öffentlichen Interesse einleuchtend zu artikulieren. Ihre Ziele und Aufgaben sind deshalb auch weitgehend durch Rechtsinstrumente abgesichert, oder sie sind politisch tradiert. Um Nutzungen und Funktionen in der Landschaft wahrzunehmen, orientiert man sich an Zahlen, Daten und Normen, die durch Angebot und Nachfrage – auch künstlich erzeugte – zustande kommen.

So kann sich die Landwirtschaft nach Bodenbonitäten, Wasserhaushalt, klimatischen Werten und ähnlichem richten und kann abschätzen, auf welchen Flächen wie grosse Produktionserfolge zu erwarten sind; durch ganz unterschiedlich wirkende Massnahmen kann sie die Produktion steuern. In der Forstwirtschaft gilt ähnliches, da in gut erschlossenen Wäldern die Produktion an erster Stelle steht.

Die Vertreter des Verkehrswesens können mit Zahlen, Daten und Normen aufwarten und dartun, welches ihre Interessen an der Landschaft sind. Der Siedlungsplaner, der Ingenieur, der Techniker und so weiter – alle haben sie Belege zur Verfügung, um die Landschaft in ihrem Sinne zu gebrauchen. Die Massnahmen des einen führen häufig zu Zwängen für den andern, so dass eine einzige Handlung eine nicht vorhergesehene Kettenreaktion von Folgemassnahmen auslösen kann.

Untrennbar mit dem Nutzen sind Wertvorstellungen und Bewertungen der Landschaft verbunden. Deshalb hat für den Besitzer von Grund und Boden in einer rechtlichen Bauzone sein Stück Landschaft soviel Wert, wie er dafür bezahlt hat – allenfalls soviel, wie er damit erwirtschaften kann. Der Kiesgrubenbesitzer kann beim Wert seines Stückes Landschaft gar die dritte Dimension miteinbeziehen, was für ihn beim Abbau wie beim Auffüllen entscheidend ist.

Alle diese Nutzungen können also bekannte und anerkannte Werte voraussetzen. Die Schutzbestrebungen, also Nutzungen im Sinne eines Naturschutzes hingegen, fussen auf nicht ausreichend anerkannten Werten und Wertvorstellungen. Das Ziel eines Schutzes ist immaterieller, nicht ertragsorientierter Art und gilt deshalb als emotional. Bei der bisherigen und derzeitigen Anerkennung der «ratio» wird es damit nahezu irrelevant.

### **3. Zielsetzung**

Im Gegensatz zu den üblichen, disziplinär getrennten und nutzungsbezogenen Untersuchungen sind im folgenden die Auswirkungen von Tätigkeiten und Nutzungen auf die Landschaft zu betrachten. Dabei sind

die natürlichen Gegebenheiten als Bestandteile und Merkmale der Kulturlandschaft in den Vordergrund der Untersuchung zu stellen.

Es ist zu zeigen, wie schweizerische Kulturlandschaften vor etwa 20 Jahren – je nach Quellen – benutzt wurden. Die damaligen naturnahen Flächen sind besonders zu berücksichtigen. Die nämlichen Kulturlandschaften sind für die neueste Zeit – je nach Quellen – unter den gleichen Gesichtspunkten zu untersuchen.

Die zwischen den beiden zu dokumentierenden landschaftlichen Zuständen eingetretenen Veränderungen und deren Folgen in der Landschaft sind nachzuweisen und darzustellen. Probleme der Landschaftsbewertung sind zu erörtern.

Ursachen und Möglichkeiten der Veränderungen in der Landschaft sind aufzuzeigen und zu interpretieren. Das Mass des Landschaftswandels ist anhand von Zahlenmaterial zu belegen – auch für längere Zeiträume, um vergleichen zu können. Bisher nicht erfasste, kartographisch darstellbare Gegebenheiten sind mittels Zahlen zu fassen, um die «Raumrelevanz» von blossen Daten zu zeigen.

Die Untersuchung soll helfen, den Objekten des Naturschutzes und denen des Landschaftsschutzes jenen Wert anzuerkennen, den sie beim Abwägen der Nutzungsinteressen gegeneinander benötigen, um für die Zukunft gesichert zu bleiben.

Ausserdem soll die Arbeit dazu beitragen, Begriffe im Bereich «Landschaft und Schutz» zu klären.

## **4. Grundlagen und Vorgehen**

### **4.1 Die Untersuchungsgebiete**

Um den Landschaftswandel aufzeigen zu können, sind zusammenhängende Landschaftsausschnitte gewählt worden, und zwar Blätter der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 (=LK 25). Dieses Kartenwerk ist nach vierstelligen Nummern geordnet, und zwar von Westen nach Osten und von Norden nach Süden. Deshalb bedeutet die Abkürzung «LK 1052» das Blatt Nummer 1052 der Landeskarte der Schweiz 1:25 000. Die Abkürzung «LK 267» bezieht sich auf das Blatt Nummer 267 der Landeskarte der Schweiz 1:50 000 (=LK 50), die nach dem gleichen Ordnungsprinzip, aber mit dreistelligen Zahlen geordnet ist.

Ein Blatt der LK 25 umfasst in der Regel 210 km<sup>2</sup> Landschaft (Länge = 17,5 km, Breite = 12 km). Deshalb gilt jeweils ein Blatt dieses Karten-